



Leseprobe aus Groth, Intersektionalität und  
Mehrfachdiskriminierung in Deutschland, ISBN 978-3-7799-6474-2  
© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6474-2](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6474-2)

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	7
<b>1. Einführung</b>	9
1.1 Forschungsstand	9
1.2 Fragestellung	21
1.3 Methoden, Begriffe und Limitationen	25
<b>2. Empirische Entdeckungen: Marginalisierte Stimmen im feministischen Diskurs</b>	30
2.1 Afrodeutsche Frauen	30
2.2 Migrantinnen	51
2.3 Jüdische Frauen	96
2.4 Sinti- und Romafrauen	142
2.5 Arbeitertöchter	172
2.6 Lesbische Frauen	222
2.7 Frauen mit Behinderung	258
<b>3. Analytische Überlegungen: Diskriminierung, Feminismus und Intersektionalität</b>	307
3.1 Zusammenfassung und Vergleich der Diskurse	307
3.1.1 Zusammenfassung	307
3.1.2 Formen von Diskriminierung	336
3.1.3 Orte der Diskriminierung	360
3.1.4 Folgen von Diskriminierung	384
3.1.5 Bewältigung von Diskriminierung	402
3.2 Kritik am Mehrheitsfeminismus	409
3.2.1 Ethnozentrismus, Rassismus und Antisemitismus	409
3.2.2 Klassistische Ausgrenzungen	415
3.2.3 Heteronormativität und Homophobie	417
3.2.4 Ausgrenzungen in Bezug auf Behinderung	418
3.3 Beschreibung von Intersektionalität	420
3.3.1 Kumulation	420
3.3.2 Kompensation	425
3.3.3 Deaktivierung	427
<b>4. Fazit und Ausblick</b>	430
<b>Literatur</b>	449

# 1. Einführung

## 1.1 Forschungsstand

### Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland

*Den* Feminismus gibt es nicht – weder global noch lokal. Feministische Theorie und Praxis haben in Raum und Zeit ganz unterschiedliche Ausprägungen. Und selbst innerhalb lokal und zeitlich begrenzter Bewegungen herrscht niemals Einigkeit. So war und ist es auch bei der Frauenbewegung in Deutschland, die seit ihrem Beginn im 19. Jahrhundert mit Konflikten, Rivalitäten und Spaltungen zu kämpfen hatte. Berühmt geworden ist dabei vor allem die Spaltung in bürgerliche und proletarische Frauenbewegung.

Als erste überregionale Vereinigung der deutschen Frauenbewegung gilt heute der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF), der im Oktober 1865 unter der Führung von Louise Otto-Peters und Auguste Schmidt in Leipzig gegründet und 1894 von einem neuen Dachverband, dem Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), abgelöst wurde. Hauptanliegen von ADF und BDF, in denen sich vor allem Frauen aus der Mittel- und Oberschicht organisierten, waren zunächst Mädchenbildung und das Recht auf Erwerbsarbeit. Im Zuge der Industrialisierung war eine bürgerliche Mittelschicht entstanden, in der sich die Zuständigkeitsbereiche der Geschlechter zunehmend trennten. Der Mann galt nun als alleiniger Ernährer der Familie; Frauen wurden sukzessive aus der Erwerbsarbeit verdrängt und in die private Sphäre der Hausarbeit verwiesen. Zur Überhöhung der Familie – als Stabilitätsfaktor in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs – kam nun auch die Überhöhung der Frau als Ehefrau und Mutter. „Die einzig gesellschaftlich akzeptierte außerhäusliche Tätigkeit für [verheiratete – Anm. d. Verf.] Frauen aus der Mittel- und Oberschicht war unentgeltliches karikatives Engagement.“ (Karl 2011: 19) Unverheiratete Frauen aus dem Bürgertum konnten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur als Gouvernante, Lehrerin, Gesellschafterin oder Haushälterin ihren Lebensunterhalt bestreiten. Höhere Bildung wie Abitur oder Studium blieb ihnen verwehrt. Mädchenbildung hatte nichts mit intellektueller Entfaltung oder kritischem Denken zu tun. Sie diente einzig und allein dazu, die Mädchen der Mittel- und Oberschicht auf ihre zukünftige Rolle aus Hausfrau und Mutter vorzubereiten.

Unter diesen Umständen verwundert es kaum, dass die bürgerliche Frauenbewegung vor allem die berufliche und intellektuelle Entfaltung von Frauen und Mädchen im Sinn hatte. Sie setzte sich für die Reform der Mädchenbildung, die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrerinnen sowie das Recht auf Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit ein. Im Vordergrund stand dabei nicht etwa

individuelle Selbstentfaltung oder Aufhebung der Geschlechterrollen. Die Aufgabengebiete für Frauen sahen viele Aktivistinnen zunächst nur im pädagogisch-sozialen und medizinischen Bereich. Auch am Ideal der Mutterschaft – als höchstem Beruf jeder Frau – wurde weitestgehend festgehalten. Frauen sollten vielmehr ihre „fürsorglichen Qualitäten“ nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch zum Wohle der Gesellschaft einsetzen. Für die Mehrheit der Aktivistinnen ging es nicht um individuelle Freiheit, sondern um Dienst an der Gemeinschaft.

Neben dem Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit spielte auch die Rechtstellung vor allem verheirateter Frauen eine zentrale Rolle für die bürgerliche Frauenbewegung. Die rechtliche Gleichstellung von Ehepartnern sollte deshalb auch im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert werden, das nach der Gründung des Deutschen Reichs 1871 Schritt für Schritt ausgearbeitet wurde. Reformen wurden vor allem für das Scheidungsrecht, das eheliche Güterrecht, die beschränkte Geschäftsfähigkeit der Ehefrau und das alleinige Erziehungsrecht des Vaters eingefordert. Die Kampagnen von ADF und BDF blieben jedoch weitestgehend erfolglos. Bei seiner Verabschiedung im Jahr 1896 zementiert das BGB die Abhängigkeit der Ehefrau vom Ehemann aufs Neue. Für jede Erwerbstätigkeit ist weiterhin die Erlaubnis vom Ehemann einzuholen, der das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen jederzeit kündigen darf. Der Ehemann verfügt automatisch über das gesamte Vermögen der Frau und erhält alle Rechte über die Kinder, auch im Falle einer Scheidung. Vor allem vermögende Frauen wurden durch das eheliche Güterrecht also stark benachteiligt.

Proletarische Frauen hatten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ganz anderen Problemen zu kämpfen. Sie hatten kein Vermögen, das es zu schützen galt. Für das Überleben der Familie waren sie auf Wohltätigkeiten und Erwerbsarbeit angewiesen. Viele Frauen mussten täglich 10 bis 14 Stunden unter gefährlichen Bedingungen (bis 1869 existierten keinerlei Arbeitsschutzbestimmungen) in Fabriken arbeiten und erhielten dafür nur etwa 65 Prozent des Lohns ihrer männlichen Kollegen. Die zusätzlich anfallende Hausarbeit führte schnell zu einer erheblichen Doppelbelastung. Unverheiratete Frauen arbeiteten oft als Dienstmädchen in den Häusern der Mittel- und Oberschicht. Erst viel später, am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden neue Berufe wie Schreibkraft, Telefonistin oder Bürofräulein. Bis dahin wurden Arbeiterinnen vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch in der Papier-, Nahrungs- und Genussmittelherstellung eingesetzt.

Als gleichberechtigte Mitglieder mit aktivem und passivem Stimmrecht konnten sich Arbeiterinnen erstmals in der 1869 im sächsischen Crimmitschau gegründeten Internationalen Gewerksgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter organisieren. Die sächsische Textilindustrie war vor allem durch Frauen geprägt und die führenden Sozialisten (Julius Motteler und August Bebel) sahen die Frauenfrage – wie auch später Clara Zetkin – eng mit der

kapitalistischen Wirtschaftsordnung verknüpft. In den 1880er Jahren entstanden in vielen deutschen Großstädten Frauenvereine, die sich für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und Frauenwahlrecht einsetzten, aber aufgrund des bestehenden Sozialisten- und Vereinsgesetzes bald wieder verboten wurden. 1890 fiel das Sozialistengesetz; das preußische Vereinsgesetz, das es Frauen untersagte, politischen Parteien oder Vereinen beizutreten, blieb jedoch bis 1908 bestehen. Dennoch trafen sich Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung ab 1900 regelmäßig zu offenen Frauenkonferenzen und waren innerhalb der Gewerkschaftsbewegung aktiv. Sie setzten sich für strengere Arbeitsschutzgesetze (vor allem für Schwangere und Mütter), Arbeitszeitverkürzungen und die Abschaffung der bestehenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen ein. Die Forderung nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht unabhängig vom Geschlecht hatte die SPD – auf Druck von Clara Zetkin – bereits 1891 in ihrem Erfurter Programm verankert.

Die bürgerliche Frauenbewegung war da durchaus gespaltener. Wichtige Vertreterinnen wie Louise Otto-Peters und Hedwig Dohm sprachen sich zwar schon früh für die politische Gleichstellung der Frau aus, konnten sich aber in den großen Verbänden kaum durchsetzen. Erst 1902 nahm der BDF das Frauenwahlrecht in sein Programm auf. Der ADF, als einflussreichster Verband des BDF, folgte 1905. Nach dem Fall des Vereinsgesetzes 1908 gründeten sich zahlreiche Frauenstimmrechtsvereine, die jedoch nicht alle für ein allgemeines und gleiches Wahlrecht eintraten. Dies führte zu einer Zersplitterung der Bewegung, die erst 1916 – mit dem Zusammenschluss zum Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht – aufgehoben wurde.

All diese Konflikte – sowohl zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung als auch innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung selbst – sind heute gut belegt und werden in den meisten Einführungswerken zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung wenn nicht ausführlich diskutiert, so doch wenigstens ausdrücklich genannt und sichtbar gemacht (Gerhard 2009; Karl 2011; Karsch 2016; Lenz 2010a; Notz 2011). Damit wird verdeutlicht, dass die Erste Frauenbewegung keinesfalls als monolithischer Block mit einheitlichen Zielsetzungen und gleicher Herkunft der Akteurinnen verstanden werden darf. Vielmehr waren die unterschiedlichen Lebenssituationen der Aktivistinnen entscheidend für ihre politischen Forderungen und Organisationsformen.

Ganz anders sieht es bei der Aufarbeitung und Dokumentation der Zweiten Frauenbewegung in Deutschland aus. Wirft man einen Blick in die gängigen Überblickswerke, bekommt man leicht den Eindruck, als hätte es zwischen dem Tomatenwurf von Sigrid Rüter auf dem SDS-Kongress 1968 und dem postmodernen „Gender Trouble“ der 1990er Jahre nur *einen* Feminismus gegeben: den einer gut gebildeten, heterosexuellen, nichtbehinderten, weißen Mittelschicht. Diese Frauen störten sich in den 1960er Jahren (BRD) vor allem an den – teilweise sogar gesetzlich verankerten – geschlechtlichen Rollenbildern in Beruf und

Familie. Mit dem 1958 in Kraft getretenen Gleichberechtigungsgesetz konnten Frauen zwar endlich ihr in die Ehe gebrachtes Vermögen selbst verwalten, die Versorgungspflicht des Ehemannes sowie die Pflicht der Ehefrau zur Haushaltsführung blieb jedoch weiterhin bestehen. Frauen durften nur dann berufstätig sein, wenn dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war. Erst 1977 wird das Partnerschaftsprinzip eingeführt, mit dem Erwerbsarbeit, Haushaltsführung und Kindererziehung zu Aufgaben beider Geschlechter erklärt werden.

Auch in Sachen Familienplanung waren den Frauen enge Grenzen gesetzt. Die 1943 vom nationalsozialistischen Regime eingeführte Todesstrafe für Schwangerschaftsabbrüche wurde zwar mit dem generellen Verbot der Todesstrafe durch das Grundgesetz 1949 wieder abgeschafft; der aus dem Jahr 1871 stammende §218 wurde jedoch fast unverändert in das Strafgesetzbuch der neu gegründeten Bundesrepublik übernommen. Abtreibenden Frauen konnten damit bis zu fünf Jahre Zuchthaus, mindestens aber sechs Monate Gefängnis angedroht werden. Die Anti-Baby-Pille kam zwar bereits 1961 auf den bundesrepublikanischen Markt, die Themen Sexualität und Verhütung waren jedoch weiterhin Tabu-Themen, die in der Öffentlichkeit kaum diskutiert wurden. Hinzu kamen moralische und medizinische Bedenken der Ärzteschaft. Zunächst wurde die Pille deshalb nur verheirateten Frauen über 30, die bereits mehrere Kinder hatten, verschrieben. Als flächendeckendes Verhütungsmittel setzte sie sich erst in den 1970er Jahren durch.

Vor diesem Hintergrund war es vor allem die Forderung nach Selbstbestimmung, die für den Mehrheitsfeminismus<sup>1</sup> der 1960er und 1970er Jahre eine entscheidende Rolle spielte: Selbstbestimmung über den eigenen Körper, die eigene Sexualität, das eigene Leben, Denken und Fühlen. Neben der rechtlichen Gleichstellung waren nun auch „die psychologische Befreiung vom Mann, die Konzentration auf weibliche Vorbilder und die Bildung einer weiblichen Gegenkultur“ (Karl 2011: 11) von großer Bedeutung. Mit dem Slogan „Das Private ist politisch!“ wurden vormals individuelle Probleme wie Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft, Kindererziehung, Hausarbeit oder Gewalt politisiert und in die Öffentlichkeit getragen. Nachdem die Kampagnen zur ersatzlosen Streichung des Abtreibungsparagrafen Mitte der 1970er Jahre ins Leere liefen, betrachteten viele Aktivistinnen die Zusammenarbeit mit männlich dominierten Parteien und Organisationen zunehmend kritisch. Die meisten feministischen Initiativen förderten nun den Aufbau einer weiblichen Gegenöffentlichkeit unter striktem Ausschluss der Männer. Überall in der BRD entstanden unabhängige Frauenprojekte

---

1 Unter „Mehrheitsfeminismus“ verstehe ich einen feministischen Mainstream, der sich vor allem aus Frauen einer gut gebildeten, heterosexuellen, nichtbehinderten, weißen Mittelschicht zusammensetzt und/oder in erster Linie Themen adressiert, die für gut gebildete, heterosexuelle, nichtbehinderte, weiße Mittelschichtsfrauen relevant sind. Andere Themen wie Rassismus, Klassismus, Heteronormativität oder Behindertenfeindlichkeit werden in der Regel (bewusst oder unbewusst) ausgeblendet.

wie Frauenhäuser, Frauennotrufe, Frauengesundheitszentren, Frauenselbsterfahrungsgruppen, Frauenverlage, Frauenbuchläden, Frauenzeitschriften, Frauenfeste, Frauenbands, Frauencafés oder Frauenkneipen. Mit der Ersten Berliner Sommeruniversität von und für Frauen 1976 wurde der Grundstein für eine kritische Frauenforschung innerhalb der Bundesrepublik gelegt. Es galt, dem männlichen Blick in Politik, Wissenschaft, Kunst und Kultur etwas Eigenes entgegenzusetzen und in frauenbestimmten Räumen neues Selbstbewusstsein zu erlangen.

Eng verknüpft mit dem Thema Selbstbestimmung waren auch die Debatten über das Verhältnis von Lohn- und Hausarbeit. Mit der Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ setzten sich viele Feministinnen Ende der 1970er Jahre für eine Bezahlung der überwiegend von Frauen geleisteten Haus-, Sorge- und Erziehungsarbeiten ein. Dadurch sollte die meist im Hintergrund verrichtete Frauenarbeit aufgewertet und gesellschaftlich sichtbar gemacht werden. Andere Teile der feministischen Bewegung lehnten dieses Modell entschieden ab und forderten stattdessen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt – inklusive der damit verbundenen Führungspositionen – für Frauen. In beiden Flügeln ging es jedoch ganz grundsätzlich darum, das Modell des männlichen Ernährers infrage zu stellen und die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern zu verringern.

All diese Themen (Aufbrechen traditioneller Geschlechterrollen, reproduktive Selbstbestimmung für Frauen, psychologische und finanzielle Unabhängigkeit vom Mann) spielen in den Überblickswerken zur Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland eine zentrale Rolle (Gerhard 2009; Karl 2011; Karsch 2016; Lenz 2010a; Notz 2011). Die geschilderten Probleme werden jedoch meist aus der Sicht einer gut gebildeten, heterosexuellen, nichtbehinderten, weißen Mittelschicht behandelt – einem Milieu, aus dem auch die Mehrzahl der damaligen Aktivistinnen stammte. Dass bereits Ende der 1970er Jahre, spätestens aber zu Beginn der 1980er Jahre neue Akteurinnen die politische Bühne betraten, deren Forderungen und Perspektiven ganz andere waren als die des dominanten Mehrheitsfeminismus, wird in den gängigen Einführungswerken oftmals ausgeblendet. Die Anliegen schwarzer Aktivistinnen werden beispielsweise gar nicht (Gerhard 2009; Lenz 2010a; Notz 2011) oder nur für den US-amerikanischen Kontext genannt (Karl 2011: 128–129; Karsch 2016: 106–109). Jüdische Aktivistinnen, Sinti- und Romafrauen, Migrantinnen, Arbeitertöchter und Frauen mit Behinderung werden in der Geschichtsschreibung der Zweiten Frauenbewegung in Deutschland ebenfalls weitestgehend vernachlässigt. Am ehesten wird die Existenz einer Lesbenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren sichtbar gemacht; die Sprengkraft ihrer Forderungen – auch in Bezug zum Mehrheitsfeminismus – wird allerdings kaum diskutiert (Gerhard 2009: 115; Karl 2011: 135; Karsch 2016: 134–135; Lenz 2010a: 867, 871; Notz 2011: 20–21). Differenzkategorien wie Schicht, Ethnizität, sexuelle Orientierung und Behinderung werden in der gängigen feministischen Geschichtsschreibung erst in den 1990er Jahren – mit dem Durchbruch postkolonialer, dekonstruktivistischer und

diskurstheoretischer Ansätze – relevant; vor allem aber in den 2000er Jahren, die von einer weitreichenden Antidiskriminierungspolitik und der Entdeckung intersektionaler Forschung geprägt sind (Karl 2011: 226–231; Karsch 2016: 186–188, 202–208; Lenz 2010a: 875).

## Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland

Die Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland hat seit ihrer Etablierung mehrere bedeutende Phasen durchlaufen, die sich theoretisch und methodisch deutlich voneinander unterscheiden (Maihofer 2009; Metz-Göckel 2000; Meuser 2010; Riegraf 2010; Schößler 2008; Vogel 2007; Wesely 2000).

In der Frauenforschung der 1970er Jahre, die noch eng mit den politischen Zielen der Frauenbewegung verknüpft war, ging es zunächst darum, die Lebenswirklichkeit und gesellschaftlichen Leistungen von Frauen sichtbar zu machen. Ausgehend von den Diskriminierungserfahrungen vieler Frauen in Politik und Gesellschaft wurden auch die Ausschlussprozesse innerhalb der wissenschaftlichen Forschung analysiert. „Dabei zeigte sich, dass die herkömmlichen Forschungen und das bisherige Wissen – entgegen dem expliziten Ethos wissenschaftlicher Objektivität – vornehmlich aus der Sicht von Männern unternommen und formuliert wurden, also keineswegs objektiv, sondern geschlechtlich parteiisch waren.“ (Maihofer 2009: 65) Diesem *male bias* galt es alternative Formen der Wissens- und Erkenntnisproduktion entgegenzusetzen. Es folgten zahlreiche Studien über den Alltag von Frauen in Geschichte und Gegenwart, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, aber auch zu ihrer Stellung innerhalb der Familie und des Berufslebens sowie den damit verbundenen Unrechtserfahrungen.

In den 1980er Jahren entwickelt sich aus der klassischen Frauenforschung zunehmend eine Geschlechterforschung, die sich mit den Beziehungen zwischen Männern und Frauen, also Geschlechterrelationen, Geschlechterverhältnissen und Geschlechterdifferenzen beschäftigt. Die Lebenssituation von Frauen wird nun nicht mehr isoliert betrachtet, sondern in Bezug zur Stellung des Mannes gebracht. Standen vorher noch die subjektiven Erfahrungen von Frauen im Mittelpunkt, werden nun strukturelle Analysen zu sozialen Ungleichheiten und gesellschaftlichen Machtverhältnissen bedeutend. Vor diesem Hintergrund erscheint Geschlecht nicht mehr als etwas selbstverständlich Naturgegebenes, sondern als historische und soziale Kategorie, deren Genese und Wirkmächtigkeit wissenschaftlich untersucht werden kann. Auf der Makroebene werden die Auswirkungen einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, also der unterschiedlichen Stellung von Produktions- und Reproduktionsarbeiten, analysiert. Auf der Mikroebene spielen Untersuchungen zu geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen eine wichtige Rolle.

In den 1990er Jahren entwickelt sich die Geschlechterforschung schließlich zu den Gender Studies. Im Vordergrund stehen nun die Unterscheidung



zwischen *sex* (biologisches Geschlecht) und *gender* (soziales Geschlecht) sowie die Kritik am Konzept der Zweigeschlechtlichkeit. Im Anschluss an Judith Butler und Erving Goffman wird Geschlecht verstärkt als Inszenierung und performatives Handeln verstanden – also nicht mehr (nur) als Strukturkategorie, sondern (auch) als Prozesskategorie relevant. Neben gesellschaftlichen Rollenerwartungen wird nun auch das biologische Geschlecht als soziale Konstruktion entlarvt. Außerdem bekommt der konstitutive Zusammenhang zwischen Geschlecht und sexueller Orientierung deutlich mehr Aufmerksamkeit. Detaillierte Analysen von Interaktionsprozessen, Sprechakten, medialen Diskursen und institutionellen Handlungsanweisungen zeigen, wie vergeschlechtlichte Identitäten immer wieder neu hergestellt, reproduziert und verfestigt werden. Durch die Etablierung der Queer Studies sowie den Einbezug postkolonialer Theorien werden nun neben Geschlecht auch andere Kategorien – wie sexuelle Orientierung oder Ethnizität – relevant. Damit gewinnt die Geschlechterforschung an wissenschaftlicher Qualität, verliert aber in vielerlei Hinsicht ihren Bezug zu den Zielen und Interessen der Frauenbewegung und damit ihre politische Anschlussfähigkeit.

Erst mit dem Aufkommen der Intersektionalitätsforschung in den 2000er Jahren rücken die Themen Diskriminierung und soziale Ungleichheit wieder in den Fokus der deutschen Geschlechterforschung (Aulenbacher 2010; Degele 2019; Dierckx 2018; Lenz 2010b; Meyer 2017; Palm 2018; Schnicke 2014; Schrader/Langsdorff 2014: 10–32; Walgenbach 2012; Walgenbach 2014: 54–89). In der Tradition von Kimberlé Crenshaws *intersectionality* wird Geschlecht nun in Verbindung mit zahlreichen anderen Kategorien analysiert, wie sexuelle Orientierung, Ethnizität, Nationalität, Hautfarbe, Alter, Behinderung, Religions- oder Schichtzugehörigkeit. Als Forschungsgegenstand dienen neben institutionellen Diskriminierungen und symbolischen Repräsentationen (gesellschaftlich verankerte Normen, Werte und Stereotype) auch multiple Identitäten und strukturelle Herrschaftsverhältnisse. Diese werden sowohl in ihrer aktuellen Wirkung als auch in ihrer historischen Genese untersucht. Neben der Verschränkung bestehender Strukturen (Nationalstaatlichkeit, Kapitalismus, Patriarchat, Körperregime) können so auch Verschränkungen strukturhervorbringender Praktiken und Diskurse (Rassismus, Klassismus, Sexismus, Bodyismus) analysiert werden. Durch die methodische und inhaltliche Offenheit des Intersektionalitätskonzepts gelingt es, die strikte Trennung von Struktur- und Prozessbegriffen aufzuheben und die Analyse vielfältiger Formen von Identitätsbildung, Diskriminierung und sozialer Ungleichheit unter einem Forschungsansatz zu vereinen.

Verbindendes Element aller Intersektionalitätsansätze war und ist die Vorstellung, dass soziale Kategorien und die damit verbundenen Ausschlussprozesse nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern in ihren Wechselwirkungen und Überschneidungen untersucht werden müssen. Damit sollen rein additive Perspektiven wie das Konzept der doppelten oder dreifachen Diskriminierung überwunden werden. Kimberlé Crenshaw verdeutlicht dieses Prinzip

anhand der US-amerikanischen Antidiskriminierungspolitik der 1970er und 1980er Jahre, die zwar Frauen und Schwarze schützt, aber gegen die Diskriminierung schwarzer Frauen nicht vorgehen kann. Auch innerhalb emanzipatorischer Bewegungen fallen schwarze Frauen gewissermaßen „durch das Raster“, weil sie zwischen den teils widersprüchlichen Forderungen zweier sozialer Bewegungen – also zwischen feministischer und antirassistischer Politik – zerrieben und unsichtbar gemacht werden. Kimberlé Crenshaw plädiert deshalb dafür, die Kategorien *race* und *gender* nicht unabhängig voneinander zu betrachten, sondern als Kombination zu verstehen, die eigens untersucht werden muss (Crenshaw 1991).

Im deutschsprachigen Raum hat vor allem Katharina Walgenbachs Konzept der interdependenten Kategorien Eingang in die Forschung gefunden. In ihrem Beitrag *Gender als interdependente Kategorie* verdeutlicht sie, dass soziale Kategorien wie Geschlecht keinen genuinen Kern aufweisen, der unabhängig von anderen Kategorien untersucht werden könnte. Geschlecht wird vielmehr in unterschiedlichen Kontexten (sexuelle Orientierung, Ethnizität, Nationalität, Hautfarbe, Alter, Behinderung, Religions- oder Schichtzugehörigkeit) ganz unterschiedlich konzeptualisiert und führt deshalb auch zu unterschiedlichen Ein- und Ausschlussprozessen. Schwarze Frauen, Migrantinnen, Jüdinnen und Frauen mit Behinderung erleben nicht die gleiche Diskriminierung wie weiße, nichtbehinderte, christlich sozialisierte Frauen ohne Migrationshintergrund. Walgenbach plädiert deshalb dafür, Geschlecht über verschiedene Konfigurationen mit anderen Kategorien zu untersuchen und inhaltlich ausdifferenzieren (Walgenbach 2007).

Der Anspruch, soziale Kategorien in ihren Wechselwirkungen zu betrachten, ist jedoch keineswegs mit einer kompletten Verneinung additiver Konzepte verbunden. „Intersektionale Ansätze bewegen sich vielmehr in einem Kontinuum, das sich von der (additiven) Kombination getrennter Diskriminierungsachsen auf der einen Seite bis zur konstitutiven Verbindung von Herrschaftsformen auf der anderen Seite bewegt.“ (Meyer 2017: 85) Diese Vieldeutigkeit intersektionaler Konzepte hatte Kimberlé Crenshaw bereits 1989 beschrieben:

Ich behaupte, dass die Diskriminierungserfahrungen von schwarzen Frauen sowohl den Erfahrungen von schwarzen Männern und weißen Frauen ähneln als auch sich komplett von ihnen unterscheiden können. Schwarze Frauen erleben manchmal ähnliche Diskriminierungen wie weiße Frauen; manchmal machen sie ähnliche Erfahrungen wie schwarze Männer. Oft erleben sie auch eine Doppeldiskriminierung – eine Kombination aus rassistischen und sexistischen Erfahrungen. Und manchmal werden sie ausschließlich als schwarze Frauen diskriminiert – nicht als Summe von Rassismus und Sexismus, sondern einfach als schwarze Frauen.<sup>2</sup>

---

2 Eigene Übersetzung. Original: „I am suggesting that Black women can experience discrimination in ways that are both similar to and different from those experienced by white wom-

Während die US-amerikanische Intersektionalitätsforschung traditionell von den *Erfahrungen* diskriminierter Gruppen ausging und eng mit sozialen Bewegungen – insbesondere dem *black feminism* – verbunden war, wurde das Konzept im deutschsprachigen Raum vor allem im akademischen Kontext diskutiert und in vielerlei Hinsicht von den Perspektiven der Betroffenen entkoppelt. Die Akademisierung der Intersektionalitätsforschung wurde von vielen Autorinnen auch als Entpolitisierung begriffen. „Mit Entpolitisierung ist gemeint, dass mit dem vor allem in Europa praktizierten Fokus auf Theorie und Methodologie das politische Potenzial mit der Kritik von Herrschaftsverhältnissen verloren geht“ (Degele 2019: 347), so Nina Degele. Insbesondere Wissenschaftlerinnen mit Diaspora- oder Migrationshintergrund verweisen deshalb darauf, dass die Auseinandersetzung mit Intersektionalität nicht im bloßen Philosophieren über Begriffe verbleiben darf. Auch warnen sie davor, die in den 1980er und 1990er Jahren von minorisierten Frauen angeführten Interventionen in den deutschen Feminismus aus der intersektionalen Theoriebildung und Geschichtsschreibung auszublenden (Erel et al. 2007; Gutiérrez Rodríguez 2011).

Tatsächlich lassen sich in Deutschland zahlreiche marginalisierte Stimmen<sup>3</sup> finden, die aus der intersektionalen Geschichtsschreibung weitestgehend ausgeblendet wurden. In vielen Einführungstexten wird ausführlich auf die US-amerikanische schwarze Frauenbewegung verwiesen; historische Vorkämpferinnen in Deutschland werden dagegen gar nicht oder nur mit wenigen Sätzen benannt (Aulenbacher 2010; Degele 2019; Dierckx 2018; Palm 2018; Schnicke 2014; Winker/Degele 2009: 11–15). Katrin Meyer, Kathrin Schrader und Nicole von Langsdorff diskutieren zwar die Interventionen von Migrantinnen, schwarzen und jüdischen Frauen in den feministischen Mainstream der 1980er und 1990er Jahre; andere Artikulationen bleiben jedoch unsichtbar (Meyer 2017: 35–41; Schrader/Langsdorff 2014: 25–28). Die bislang ausführlichste Rekonstruktion marginalisierter Stimmen in Deutschland findet sich bei Katharina Walgenbach, die bereits 2007 die vielfältigen Diskriminierungserfahrungen von schwarzen

---

en and Black men. Black women sometimes experience discrimination in ways similar to white women's experiences; sometimes they share very similar experiences with Black men. Yet often they experience double-discrimination – the combined effects of practices which discriminate on the basis of race, and on the basis of sex. And sometimes, they experience discrimination as Black women – not the sum of race and sex discrimination, but as Black women.“ (Crenshaw 1989: 149).

- 3 Unter „marginalisierten Stimmen“ verstehe ich politische und wissenschaftliche Artikulationen von Frauen, die nicht einer gut gebildeten, heterosexuellen, nichtbehinderten, weißen Mittelschicht entstammen und neben Sexismus auch andere Formen von Diskriminierung (Homophobie/Heteronormativität, Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Klassismus, Behindertenfeindlichkeit) thematisieren. In den 1970er, 1980er und 1990er Jahren betrifft dies vor allem die Interventionen von afrodeutschen Frauen, Migrantinnen, jüdischen Frauen, Sinti- und Romafrauen, Arbeitertöchtern, lesbischen Frauen und Frauen mit Behinderung.

Frauen, Migrantinnen, Jüdinnen und Frauen mit Behinderung beschrieb (Walgenbach 2007). Eine systematische Aufarbeitung der kritischen Interventionen in den feministischen Mainstream der 1970er bis 1990er Jahre – und damit auch der Vordenkerinnen des Intersektionalitätskonzepts in Deutschland – ist seitdem ausgeblieben.

## Diskriminierungsforschung in Deutschland

Die noch junge Diskriminierungsforschung in Deutschland, hat es sich – ähnlich wie die Intersektionalitätsforschung – zur Aufgabe gemacht, „Benachteiligungen und Bevorzugungen, die nicht auf Unterschieden der individuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft beruhen“ (Hormel/Scherr 2010: 7) wissenschaftlich zu untersuchen. Diese Benachteiligungen und Bevorzugungen können auf ganz unterschiedliche Art und Weise entstehen – durch Klassen-, Geschlechts- und Religionszugehörigkeit, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung oder auch Staatsangehörigkeit. Während sich die sozialwissenschaftliche Ungleichheitsforschung traditionell mit der Ungleichverteilung von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital – also Einkommen/Vermögen, Bildung und Macht/Prestige – beschäftigte, etablierte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts parallel dazu ein Antidiskriminierungsdiskurs, der Benachteiligungen und Ausgrenzungen aufgrund zugeschriebener Gruppenzugehörigkeiten problematisierte. Neben den Kategorien der Ungleichheitsforschung (Klasse, Schicht, Milieu) bekamen nun auch soziale Unterscheidungen nach Geschlecht, Hautfarbe oder Alter verstärkt Aufmerksamkeit (Scherr 2010). Die klassische Ungleichheitsforschung hatte sich für diese Formen der Diskriminierung nur dann interessiert, wenn sie in der Folge auch zu sozioökonomischen Ungleichheiten – also ungleichen Zugängen zu Einkommen, Vermögen, Bildung und beruflichen Karrieren – führten. „Diskriminierende Personenkategorien und Gruppenkonstruktionen haben jedoch weder empirisch noch logisch eine notwendige und direkte Entsprechung zu sozioökonomischen Ungleichheiten“ (Scherr 2010: 46), weshalb Albert Scherr für eine analytische Trennung von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit plädiert. Das bedeutet nicht, dass sozioökonomische Benachteiligung und Diskriminierung gänzlich voneinander unabhängige Prozesse darstellen. Sie müssen nur in ihren jeweiligen Ursachen, Formen und Folgen getrennt voneinander untersucht werden.

Diskriminierungen sind soziale Unterscheidungen, „die mit Vorstellungen über Ähnlichkeit und Fremdheit, Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit sowie über angemessene Positionen im Gefüge der sozialen Ungleichheiten verbunden sind“ (Scherr 2017: 39). Sie sind damit – im Unterschied zu klassen- oder schichtspezifischen Benachteiligungen – nicht nur soziale Positionszuweisungen, sondern umfassen auch negative Eigenschaftszuschreibungen, die Individuen in ihrer Selbstachtung beschädigen und ihnen den Status eines vollwertigen und